

Nr.: BV-022/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.03.2022

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-022/2022

Betreff:

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen	24.05.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg enthalten.

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Finanzierung der Stadtbibliothek Wittenberg erfolgt durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel. Durch die umfangreiche Sanierung der Stadtbibliothek muss nicht nur die Bibliothekssatzung, sondern auch die Bibliotheksgebührensatzung grundlegend angepasst werden. Die zu beschließende Satzung gilt für die Stadtbibliothek Wittenberg und ihre Zweigeinrichtungen.

Eine kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek Wittenberg für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird angestrebt. Jedes interessierte Kind soll die Möglichkeit haben, kostenfrei die Bibliothek aufzusuchen, denn Leseförderung durchdringt die gesamte Schulzeit. Sie muss in der Grundschule ansetzen. Aber auch über die weitere Schulzeit hinweg ist Leseförderung ein bleibendes Thema. Leseförderung gehört auch und gerade im Zuge einer wachsenden Berücksichtigung der Medienvielfalt zu den Kernaufgaben von öffentlichen Bibliotheken. Der positive Nebeneffekt ist, dass kein kommerzielles Interesse dahintersteckt, die Freiwilligkeit gewahrt ist und eine Unabhängigkeit der sozialen Schicht.

II. Beschlussgegenstand

Die Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vollumfänglich angepasst.

Gleichzeitig erfolgten Änderungen hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung, einer klareren Ausdrucksweise sowie einer einheitlichen Terminologie.

Für die Kalkulation der Bibliotheksgebühren wurden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt und kostendeckende Nutzungsentgelte ermittelt. Des Weiteren wurden die Nutzungsentgelte und Servicegebühren in den Städten Magdeburg, Halle, Halberstadt und Merseburg verglichen. Die Stadtbibliotheken in Merseburg und Halberstadt sind von den Kennzahlen (Bibliotheksgröße) ähnlich denen der Wittenberger Stadtbibliothek. Magdeburg und Halle verfügen über die beiden größten Stadtbibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt.

Als Berechnungsgrundlage für die Kalkulation dienten die statistischen Zahlen der Stadtbibliothek vom 31.12.2020.

Um die Stadtbibliothek kostendeckend zu betreiben, müsste der monatliche Beitrag aller Bibliotheksnutzer ohne Altersstaffelung 25,00 € betragen.

Die Lutherstadt Wittenberg hat sich auf die Fahnen geschrieben, eine Stadt der Bildung und der Wissenschaft zu sein – es sollen Leuchttürme des Denkens entstehen und ein Leuchtturm ist unsere neue und moderne Stadtbibliothek – ein Bildungs- und Medienzentrum mit einem breiten Auftrag zur Wissensvermittlung, von der Medienausleihe bis zur gezielten

Sprachförderung und spielerischen Angeboten für die ganze Familie - ein Ort zum Verweilen mit hoher Aufenthaltsqualität.

Dafür muss Bildung niedrigschwellig zugänglich gemacht werden, insbesondere durch die kostenfreie Nutzung der Bibliotheksangebote für Kinder bis zum 18. Lebensjahr.

Um dieses kostenfreie Angebot für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten zu können, ist eine moderate Erhöhung der Nutzungsgebühren der erwachsenen Einzelnutzer um 10,00 Euro jährlich erforderlich.

Auch wenn sich Bibliotheken für Kommunen im betriebswirtschaftlichen Sinn nicht „rechnen“, so zahlen sie sich mit ihren Leistungen für unsere Kinder und die Bürger der Lutherstadt Wittenberg doch langfristig aus.

In der Anlage 1 ist die Bibliotheksgebührensatzung mit der Gebührenordnung im Einzelnen ersichtlich.

III. Anlagen

Anlage 1 - Bibliotheksgebührensatzung mit der Gebührenordnung

Anlage 2 - Vergleich der zu beschließenden Gebührenordnung mit der geltenden
Gebührenordnung